

# **Beitragsordnung des Boule Club Solingen 1992 e.V.**

(nachfolgend Verein genannt)

## **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## **§ 3 Beiträge**

Beitrags Klasse: -	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr:	Bemerkung
01	Kinder, Jugendliche, Schüler, Azubis,FSJler, Studenten	Euro 45,--	- ggf. Nachweis erbringen
02	Erwachsene über 18 Jahre	Euro 65,--	-
03	Passive Mitglieder	Euro 50,--	-
04	Ehrenmitglieder	frei	-

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Die Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 01 muss beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.  
Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 01
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Überweisung durch das Mitglied zum 20.01.eines jeden Jahres auf Girokonto des Boule Club Solingen 1992 e.V. entrichtet.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 7,50 pro Mahnung erhoben.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.

## **§ 4 Gebühren**

Lizenzgebühren und Stargelder zu Meisterschaften des BPV-NRW sind vom Mitglied gegebenenfalls zusätzlich zu entrichten.

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## **§ 5 Vereinskonto**

IBAN: DE87342500000000749630

BIC: SOLSDE33XXX

Bankname: Stadt-Sparkasse Solingen

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## **§ 6 Vereinsaustritt**

Der Austritt ist in Textform unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären.

Mit dem Ende der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche aus der Mitgliedschaft entspringenden Rechte. Die Beitragspflicht erlischt mit Beendigung des laufenden Geschäftsjahres. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein zurückzugeben oder wertmäßig abzugelten.

Dem ehemaligen Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.

Die Beendigung befreit nicht von der Zahlung noch ausstehender Beiträge o.Ä.

## **§ 7 Geltungsdauer der Beitragsordnung**

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am **27.12.2013** beschlossen und gilt bis zur nächsten Änderung.